

Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/544

Fachbereich:	Bau - Stadtentwicklung - Ordnungsangelegenheiten	Datum:	02.03.2023
Bearbeiter:	Marie Kanis /		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Stadtrat	22.03.2023	öffentlich	

Betreff

Beschluss zur Verordnung der Stadt Treuen über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023

Sach- und Rechtslage:

Im § 8 Abs. 2 des SächsLadÖffG vom 1. Dezember 2010 werden die Gemeinden ermächtigt, durch Rechtsverordnung, jährlich bis zu vier Sonntage zu bestimmen, an denen die Verkaufsstellen zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Anlässlich des Treuener Stadtpicknicks am 14.05.2023 soll den Händlern die Möglichkeit der Sonntagsöffnung gegeben werden. Ebenso zum geplanten Spätsommerfest am 10.09.2023.

Im Ergebnis der Anfragen bei den Treuener Gewerbetreibenden wurde zudem der Wunsch geäußert, zum Weihnachtsmarkt verbunden mit dem „Tag des Anlichtelns“ am 03.12.2023 (1. Advent) sowie zum „Tag des Auslichtelns“ am 17.12.2023 (3. Advent) die Geschäfte zu öffnen.

Um die Ladenöffnungszeit anlässlich dieses Tages rechtlich abzusichern, ist es notwendig, die vorgeschlagene Verordnung zu beschließen.

Mit dem Vorstand des Ev.-Luth. Christus-Kirchspiels im Vogtland wurde entsprechend Rücksprache gehalten. Es liegen keine Einwände vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Verordnung der Stadt Treuen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2023, wie in der Anlage beigefügt.

Die Verordnung ist öffentlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	Investition

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

Anlage:

Verordnung der Stadt Treuen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2023 (n.ö.)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): davon anwesend:;
Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen